

An den Ausschuss für Ordnung und Umwelt der Gemeinde Broderstorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Sie uns Mitgliedern der BI „Pro Vita“ auf Ihrer Sitzung am 20.03.2013 die Möglichkeit zu Fragestellungen gaben, dieses aber den Rahmen gesprengt hätte, danke ich Ihnen für die Möglichkeit der schriftlichen Einreichung (als Anlage des Protokolls) und einer zeitnahen schriftlichen Beantwortung.

Fragen:

1. Rechtliche Grundlage einer erneuten möglichen Beschlussfassung?
2. Wie ist die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht?
3. Haben Beschlüsse und Verträge der ehemaligen Gemeinde nach dem Fusionsvertrag keine Rechtsbindung mehr?
4. Wie weit ist die aus Umweltgründen vorgeschriebene Entfernung der Anlage zu Wohngebieten (über 55 Häuser)?
5. Wie weit darf die Entfernung der Kothalle/Seuchenschutzhalle (inkl. Verendete Tiere) von Wohngebieten entfernt sein?
6. Müsste aus Ihrer Sicht nicht eine neue UVP auch für die Biogasanlage erfolgen?
Kothalle 350m von unseren Grundstücken entfernt!
7. Wussten Sie, dass das Schichtenwasser vom Feld jedes Jahr die hinteren Grundstücke überflutet?
8. Dass der Investor keine Auflagen hat, wie viel Gülle er auf dem Feld oder wo er diese ausbringt?
9. Dass wir beim Bau unserer Häuser teure biologische Kleinkläranlagen auf Grund Trinkwassereinzugsgebiet bauen mussten? Selbst schriftliche Widersprüche wurden durch das Umweltamt mit Verweis hierauf abgewiesen!
10. Sehen Sie rechtliche Bedenken der Genehmigung?
11. Würden Sie dann der Gemeindevertretung die Empfehlung eines erneuten Widerspruchs geben?
12. Würden Sie über Rechtsmittel bei ggf. gesetzwidrigen Entscheidungen aus umwelt- und bautechnischen Gründen durch Ihre Gemeindevertretung nachdenken?

Es wäre schön, wenn Sie zeitnah diese Fragen schriftlich beantworten könnten, da es eine Reihe weiterer Fragen in Ihren Gremien geben wird, um Ihre kostbare Zeit auf Ihren Sitzungen nicht überzustrapazieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Nagel

Bürger der Gemeinde Broderstorf und Mitglied BI „Pro Vita“